



2024
35. Jahrgang

media-daten
ortspreisliste



Entertainment & Lifestyle pur

BLITZ!

Das kostenlose Veranstaltungsmagazin

media-daten

drei bundesländer - ein partner

Mit den Veranstaltungsmagazinen **BLITZ!** erreichen Sie die aktiven jungen Erwachsenen in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen.

BLITZ! erscheint in den Großräumen Leipzig, Dresden, Chemnitz und Zwickau, Halle sowie Thüringen (Erfurt, Jena und Weimar). Mitten im urbanen Leben - dort, wo sich auch Ihre Zielgruppe trifft!

35. jahrgang

BLITZ! gibt es seit Januar 1990 in Leipzig, Dresden, Chemnitz/Zwickau und Halle. Seit 1999 auch in Erfurt, Weimar und Jena. Die Auflage wuchs seitdem kontinuierlich.

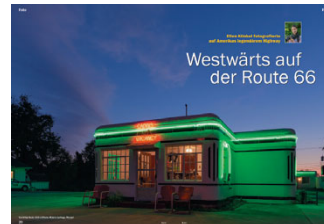
BLITZ! produziert im 3-Monats-Rhythmus fünf Magazine für acht ostdeutsche Groß- und Universitätsstädte. Die lokalen Akteure sind uns bestens bekannt. Die inhaltlichen Schwerpunkte liegen in den Bereichen Musik, Unterhaltung, Reisen, Gastronomie, Kino und Lifestyle.



zielgruppe: 18- bis 48jährige, freizeitorientierte Leser mit aktiver Lebensgestaltung

erscheinungsrhythmus: Erscheinungstermin im Rhythmus der Jahreszeiten aller 3 Monate

magazinstruktur: Die Magazine bestehen aus einem lokalspezifischen und einem überregionalen Teil



BLITZ!

verlagsanschrift

zentrales redaktionsbüro LEIPZIG

CITY Werbeverlags GmbH
Steinbachweg 4
04158 Leipzig

Telefon: (0341) 461 82 13

Telefax: (0341) 461 82 14

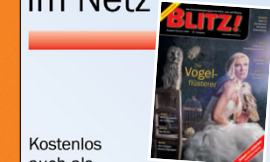
Mail: info@blitz-world.de

Internet: www.blitz-world.de

postanschrift

BLITZ! Magazine
CITY Werbeverlags GmbH
Steinbachweg 4
04158 Leipzig

Dein Magazin
im Netz



Kostenlos
auch als

ePaper

Entdecke eine neue Welt
www.blitz-world.de



party & events: Party-Highlights und Ausblick auf die Groß-Events der gesamten Region

kino: Filmtipps und Kurzvorstellungen

musik: Interviews, Konzerttermine, saisonale Musik-Specials, Vorstellung junger Bands und Musiker als "Local Heroes", CD-Rezensionen

themenvielfalt

stadt-mag: Neues von interessanten Leuten und Veranstaltungen, Theater-, Varieté- und Kleinkunst-Kritiken

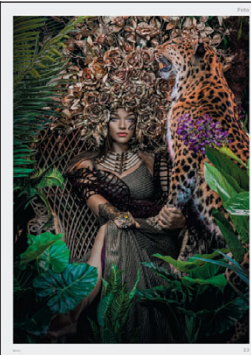
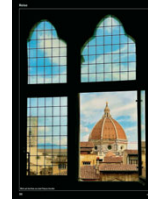
termine: Highlights zu Konzert, Tanz, Show, Party- und Bühnenveranstaltungen für die nächsten Monate

lifestyle: Mode, Foto-Reportagen und Ausgeh-Tipps (neue Kneipen, neue Läden, neue Leute, neue Drinks)

foto: in jeder Ausgabe ein Porträt mit Fotografien eines Newcomers

reise: große Reiseberichte und Kurzreisetipps

und dazu: saisonale und Themen-Specials, Kolumnen, Porträts lokaler Akteure, Kleinanzeigen, Kreuzworträtsl und Gewinnspiele sowie Ticket-Verlosungen



termine & druckunterlagen



technische parameter

datenformate

x3.pdf in Druckqualität
mit eingebetteten Schriften

*.tif oder *.jpg (mind. 300 dpi)

*.eps für PC mit tif-Vorsicht,
Schriften in Kurven gewandelt

Euroskala-Farbseparation (CMYK),
auch bei Duplexfarben

ICC-Profil zur Separation:
ISOcoated_v2_300_eci.icc

(Download www.eci.org möglich)

Korrekturabzug per Fax notwendig
Fax: (0341) 461 82 14

druckverfahren

Rollenoffset im 60er Raster
300% Gesamtfarbauftrag

datenlieferung

per Mail an:
anzeige@blitz-world.de

erscheinungstermine

Die Veranstaltungsmagazine **BLITZ!** erscheinen im 3-Monats-Rhythmus zur Monatsmitte, immer am 15. des Monats und sofern dieser auf ein Wochenende fällt am Donnerstag zuvor.

Erscheinungstermine:

- Frühling: 15. Februar
- Sommer: 15. Mai
- Herbst: 15. August
- Winter: 15. November

mit einem Gültigkeitszeitraum von jeweils 3 Monaten

redaktions-, anzeigen- & druckunterlagenschluss

Redaktions- und Anzeigenschluss ist der 1. des Erscheinungsmonats.

Druckunterlagenschluss immer drei Tage danach.

Bei Farbanzeigen wird ein farbverbindlicher Proof erbeten.



auflagen & verbreitung

Die Veranstaltungsmagazine **BLITZ!** erscheinen in einer Gesamtauflage von 145.000 Exemplaren als fünf Regionalausgaben im jeweiligen Stadtgebiet sowie der Region und liegen überall dort aus, wo urbanes Leben pulsiert, Trends entstehen, sich die Szene trifft und Leute ihre Freizeit verbringen.

Vertriebsstellen sind Party-Locations, angesagte Gastronomie, Kinos, Clubs und Diskotheken, Sport- und Freizeittreffs, Stadtinformationen, Universitäten und Hochschulen, Ticketverkaufsstellen, Theater, Banken, Cafés, Boutiquen, Hotels und ähnlich gut frequentierte Orte.

An vielen Auslagestellen arbeiten wir mit gebrandeten Aufstellern.

Das Resultat: **BLITZ!** wird von allen Interessierten mitgenommen, mögliche Streuverluste reduzieren sich auf ein Minimum.



| titel | druckauflage* | verbreitete auflage* | auslage- stellen* |
|----------------------|----------------|-------------------------|----------------------|
| * 3. Quartal 2023 | | | |
| BLITZ! Leipzig | 39.000 | 38.687 | 317 |
| BLITZ! Dresden | 31.000 | 30.722 | 302 |
| BLITZ! Chemnitz | 23.000 | 22.780 | 269 |
| BLITZ! Halle | 26.000 | 25.734 | 304 |
| BLITZ! Thüringen | 26.000 | 25.709 | 311 |
| BLITZ! Gesamtausgabe | 145.000 | 143.632 | 1.503 |

anzeigenortspreise 2024 (vierfarbig)



| grundformate | LEIPZIG | DRESDEN | CHEMNITZ | HALLE/Saale | THÜRINGEN | BLITZ!-kombi gesamtausgabe |
|----------------------------------|------------|------------|------------|-------------|------------|-------------------------------|
| 1/1 190 x 260 mm | 3.595,00 € | 2.880,00 € | 2.540,00 € | 2.740,00 € | 2.740,00 € | 14.495,00 € |
| 2/3 190 x 173 mm 125 x 260 mm | 2.295,00 € | 1.850,00 € | 1.615,00 € | 1.750,00 € | 1.750,00 € | 9.260,00 € |
| 1/2 190 x 128 mm 93 x 260 mm | 1.850,00 € | 1.470,00 € | 1.290,00 € | 1.390,00 € | 1.390,00 € | 7.390,00 € |
| 1/3 190 x 86 mm 60 x 260 mm | 1.240,00 € | 980,00 € | 870,00 € | 950,00 € | 950,00 € | 4.990,00 € |
| 1/4 93 x 128 mm | 925,00 € | 740,00 € | 650,00 € | 695,00 € | 695,00 € | 3.705,00 € |
| mm-Preis bei 44 mm Spaltenbreite | 3,85 € | 3,15 € | 2,70 € | 2,95 € | 2,95 € | 15,60 € |
| mm-Preis bei 60 mm Spaltenbreite | 5,20 € | 4,35 € | 3,65 € | 3,95 € | 3,95 € | 21,10 € |

| umschlagseiten | LEIPZIG | DRESDEN | CHEMNITZ | HALLE/Saale | THÜRINGEN | BLITZ!-kombi gesamtausgabe |
|-----------------|------------|------------|------------|-------------|------------|-------------------------------|
| umschlagseite 2 | 5.185,00 € | 4.130,00 € | 3.595,00 € | 3.995,00 € | 3.995,00 € | 20.900,00 € |
| umschlagseite 3 | 4.800,00 € | 3.825,00 € | 3.330,00 € | 3.695,00 € | 3.695,00 € | 19.345,00 € |
| umschlagseite 4 | 5.760,00 € | 4.590,00 € | 3.995,00 € | 4.395,00 € | 4.395,00 € | 23.135,00 € |
| titelseite | 5.760,00 € | 4.590,00 € | 3.995,00 € | 4.395,00 € | 4.395,00 € | 23.135,00 € |

alle preise verstehen sich als netto-preise zuzüglich der gesetzlichen mehrwertsteuer bei lieferung kompatibler druckfertiger daten. anzeigenpreise gültig ab 01.01.2024

sonderwerbemöglichkeiten

beilagen, beihefter, beikleber

Beilagen bis 20 Gramm werden mit 80,-€ pro Tausend berechnet. Dieser Preis ist nicht rabattfähig!

Höhere Grammaturen, Beihefter und Beikleber auf Anfrage möglich. Muster vor Anzeigenschluss notwendig.

nachlässe & aufschläge

malstaffel

ab 3 Anzeigen: 3 %
ab 6 Anzeigen: 6 %
ab 8 Anzeigen: 8 %
ab 12 Anzeigen: 10 %

kombirabatte

2 Titel: 2 %
3 Titel: 4 %
4 Titel: 6 %
5 Titel: 8 %

präsentationen

Bei Präsentationen und Sonderaktionen wie beispielsweise Gastro-Serie oder Gewinnspielen gilt der Anzeigenpreis.

Saisonale Themen-Specials auf Anfrage

aufschläge

Anschnittzuschlag: 10 %
Bunddurchdruck: 10 %

daten

datenformate

x3.pdf in Druckqualität mit eingebetteten Schriften

*.tif oder *.jpg (mind. 300 dpi)

*.eps für PC mit tif-Voransicht, Schriften in Kurven gewandelt

Eurokala-Farbseparation (CMYK), auch bei Duplexfarben

ICC-Profil zur Separation: ISOcoated_v2_300_eci.icc (Download www.eci.org möglich)

Korrekturabzug per Fax notwendig
Fax: (0341) 461 82 14

datenanlieferung

per Mail an:
anzeige@blitz-world.de

anzeigenformate

anzeigenformate:

S: Satzspiegel

A: Anschnitt

Beschnittzugabe: 5 mm

heftformat:

210 x 285 mm

2/1-Seite



1/1-Seite



2/3 hoch



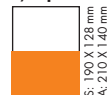
2/3 quer



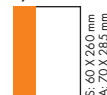
1/2 hoch



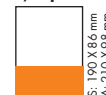
1/2 quer



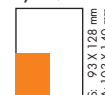
1/3 hoch



1/3 quer



1/4 Eck



Allgemeine Geschäftsbedingungen der CITY Werbeverlags GmbH für Anzeigen und Fremdbeilagen

1. "Anzeigenauftrag" im Sinne der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung zum Zwecke der Verbreitung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungstreibenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckchrift oder im Internet.
2. Anzeigenaufträge sind im Zweifel innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluß abzuwickeln. Ist im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.
3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber befugt, innerhalb der in § 2 genannten Frist auf über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.
4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeschadet etwaiger Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlaß dem Verlag zu erstatten. Für die im Auftrag vereinbarten Anzeigen, die bis zum Ablauf der Jahresfrist nicht geschaltet wurden, kann aus Kulanz ein neuer Buchungszeitraum vereinbart werden. Ansonsten erhebt der Verlag bei fest vereinbarten Daueraufträgen eine Stornogeühr in Höhe von 75 % des Anzeigenwertes. Die Rabatrückstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht oder wenn der Auftraggeber im Falle von Preiserhöhungen, statt ein ihm vorbehaltenes oder später eingeräumtes Rücktrittsrecht auszuüben, den Vertrag zu den neuen Preisen bis zur Erreichung des ursprünglich vereinbarten Auftragswertes fortsetzt. Ein Dauerauftrag verlängert sich automatisch um die vereinbarte Gültigkeitsdauer, wenn er nicht mindestens 6 Wochen vor Ablauffrist schriftlich gekündigt worden ist. Bei Zahlungsverzug ist der Verlag berechtigt, ohne Nachfristsetzung unter Belastung aller Rabatte vom Vertrag zurückzutreten.
5. Anzeigen, die auf Grund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort "Anzeige" kenntlich gemacht.
6. Alle Kleinanzeigen müssen schriftlich oder per eMail beim Verlag eingehen und unbedingt mit kompletten Absenderangaben und Unterschrift bzw. Absender-Mailadresse versehen sein. Chiffre-Antworten werden wöchentlich vom Verlag an die Empfänger versickt. Der Verlag behält sich vor, unseriöse oder zweifelhafte Kleinanzeigenaufträge vom Abdruck auszuschließen. Sollen Telefonnummern in Kleinanzeigen erscheinen, muß eine Kopie der letzten Telefonrechnung beiliegen.
7. Für die Aufnahme von Anzeigen in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckchrift wird keine Gewähr geleistet, es sei denn, daß der Auftraggeber die Gültigkeit des Auftrages ausdrücklich davon abhängig gemacht hat und das im Anzeigenauftrag vermerkt ist.
8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigen- und Beilagenaufträge (auch einzelne Abrufe im Rahmen des Abschlusses) wegen des Inhaltes, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen Grundsätzen des Verlages abzulehnen. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen des Verlages, Vertretern oder Agenturen aufgegeben werden. Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Musters der Beilage und deren Billigung bindend (Vorlage zwei Wochen vor Redaktionsschluß notwendig). Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteiles der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.
9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes, kompatibler Daten sowie einwandfreie Druckvorlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeige im Rahmen der durch die Druckunterlagen und das Druckverfahren gegebenen Möglichkeiten (Proof oder Andruck ist vom Auftraggeber mitzuliefern).
10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder einer Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Weitergehende Haftung für den Verlag sind ausgeschlossen. Reklamationen müssen innerhalb 4 Wochen nach Eingang von Rechnungen und Belegen geltend gemacht werden. Für Fehler bei telefonischen Übermittlungen jeder Art übernimmt der Verlag keine Haftung.
11. Sind keine besonderen Größenvorschriften angegeben, so wird die tatsächliche Abdruckhöhe der Preisberechnung zugrunde gelegt. Probeabzüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgesandten Probeabzüge. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht fristgemäß zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
12. Kosten für erhebliche Veränderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen und Lieferung bestellter Unterlagen (Zeichnungen, Datenbearbeitung, Filme, Proofs u.a.) hat der Auftraggeber samt Portokosten zu bezahlen. Druckerunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückgesandt. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.
13. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenausschnitt. Wenn Art und Umfang des Anzeigenauftrages es rechtfertigen, werden Kopfbelege oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr verschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.
14. Die Rechnung ist sofort nach Rechnungserhalt fällig, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung schriftlich vereinbart ist. Etwasige Preisnachlässe für vorzeitige Zahlung werden dem Auftraggeber nach Absprache gewährt.
15. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 8 % über dem jeweils gültigen Basiszinssatz laut HGB sowie die Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Konkursen und Zwangsvergleichen entfällt jeglicher Nachlaß. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offener Rechnungsbeträge abhängig zu machen, ohne daß hieraus dem Auftraggeber irgendwelche Ansprüche gegen den Verlag erwachsen.
16. Aus einer Auflagenminderung kann nur dann ein Anspruch auf Preisminderung hergeleitet werden, wenn im Gesamtdurchschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Inserationsjahres die in der Preisliste oder auf andere Weise zugesicherte durchschnittliche Auflage um 10% unterschritten wird. Darüber hinaus sind etwaige Preiserminderungen- und Schadensersatzansprüche ausgeschlossen, wenn der Verlag dem Auftraggeber von dem Absinken der Auflage so rechtzeitig Kenntnis gegeben hat, daß dieser vor Erscheinen der Anzeige vom Vertrag zurücktreten konnte.
17. Im Falle gänzlichen oder teilweisen Nichterscheins der Zeitschrift und somit der Anzeige infolge höherer Gewalt oder bei Störung des Arbeitsfriedens erlischt jede Verpflichtung auf Erfüllung von Aufträgen und Leistung von Schadenersatz. Insbesondere wird für nicht rechtzeitig oder überhaupt nicht veröffentlichte Anzeigen bzw. Beilagen kein Schadenersatz geleistet. Bei Betriebsstörungen oder Eingriffen durch höhere Gewalt (z.B. durch Streik, Beschlagnahme etc.) hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn die Aufträge mit 80% der garantierten Auflage erfüllt sind. Geringere Leistungen sind nach dem Tausender-Seitenpreis laut Tarif zu bezahlen.
18. Konkurrenzausschluß wird nicht gewährt. Mündliche Vereinbarungen, Bedingungen und Fristen müssen schriftlich durch den Verlag bestätigt werden.
19. Die Auftraggeber haften für alle Folgen und Schäden, die sich für den Verlag, besonders auf Grund presserechtllicher und gesetzlicher Bestimmungen oder Vorschriften aus dem Inhalt der Anzeigen und Beilagen und durch deren Abdruck oder Streuung ergeben können. Die Auftraggeber haben den Verlag von Ansprüchen Dritter freizustellen, wobei der Verlag nicht verpflichtet ist zu prüfen, ob durch die Anzeigen oder Beilagen Rechte Dritter beeinträchtigt werden, was auch für die Ausführung sistierter Aufträge zutrifft. Der Inserent ist verpflichtet, die Kosten des Abdrucks einer Gegendarstellung, die sich auf tatsächliche Behauptungen der veröffentlichten Anzeige bezieht, zu den jeweils gültigen Tarifpreisen zu tragen.
20. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, soweit es das Gesetz zwingend nicht anders vorsieht, der Sitz des Verlages.
21. Die Werbemittel und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit dem Werbeteilnehmenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährten Mitilungsvergütungen dürfen an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden. Preisänderungen- und Irrtümer vorbehalten.
22. Die allgemeinen und die zusätzlichen Geschäftsbedingungen des Verlages, die Auftragsbestätigung und die jeweils gültige Preisliste sind für jeden Auftrag maßgebend. Für den Verlag sind davon abweichende Bedingungen des Auftraggebers unverbindlich. Stand: 08.11.2023 · Änderungen vorbehalten

